

Trier u. a. zu gutem Ende zu führen. Die Abschriften aller dieser Urkunden würden einen Band von nahezu 600—700 Seiten geben; nur Schade, daß für den Augenblick, obwohl das Manuscript druckfertig ist, nicht an den Druck desselben gedacht werden kann; es würde dadurch eine empfindliche Lücke in der Kenntniß der Quellen unserer Landesgeschichte ausgefüllt werden.

Unter anderem fand ich zu Gotha nachstehenden Bericht eines sächsischen Beamten über die Frage, ob etwaige Ansprüche Sachsens auf Luxemburg wohl berechtigt sein könnten; die Frage wird verneint; der Autor ist der Ansicht, Sachsen könne nicht solche Ansprüche erheben, wie dies noch im Anfang des 17. Jahrhunderts geschehen war.

Der Bericht stammt aus dem 18. Jahrhundert und zeugt so nicht wenig von der großen Hartnäckigkeit, mit welcher Sachsen noch immer auf seinen, nunmehr dreihundertjährigen Ansprüchen bestand; er findet sich im herzoglichen Archive zu Gotha, in einer im Jahre 1775 von Dräger niedergeschriebenen, vierbändigen Sammlung von geheimen Nachrichten von denen chur- und fürstlichen Häusern Sachsen, Band III, 70—83. Gestützt auf Bertels, Bertholet, Chifflet und eine ganze Reihe sächsischer Annalisten und Historiker gibt Dräger ein ziemlich getreues Bild der Hauptereignisse, welches eben deshalb wohl werth ist, an dieser Stelle mitgetheilt zu werden.

p. 70. Anno 1438, den nächsten diensttag nach Marien Geburth, schrieb der neu-erwählte Kayser, König in Ungarn und Böhmen, Albrecht II. an die hertzogin Elisabeth von Görlik, welche damals das herzogthum Luxemburg innehatte: Nachdem sein vetter und vorsehr kayser Wenceslaus ihr, an statt ihrer Mitgabe von 120000 Rheinischen gulden das herzogthum Luxemburg, die graffschaft Chynn und die vogtey in Elsaß überlassen, solche stücke aber vermöge seiner heyrath mit Elisabeth, der einzigen tochter kayser Siegmunds, an ihn gefallen, so sey er schlüssig geworden dieselben wieder einzulösen und ihr die obbemeldte summa wiederzugeben. Weswegen sie auf den nechsten S. Georgentag, entweder in person, oder durch ihre abgesandten zu Nürnberg erscheinen und ihr geld in empfang nehmen solte.¹⁾

Wobey ich nur noch dieses anmerke, daß diese herzogin eine tochter gewesen herzog Johannis von Görlik, welcher ein sohn Kayser Carls des IV. war. Ihr erster Gemahl war Herzog Anton von Brabant, der andere herzog Johann von Bayern; sie aber war damals wittwe und residirte im herzogthum Luxemburg.

Kayser Albrecht brachte die sache nicht zu stande, indem er anno 1439 den 27. Oktober verstarb; iedoch hatte er noch bey seinem leben, am tage Vicentii, den 22. januar besagten jahres eine heyrath zwischen seiner ältesten tochter Anna und herzog Wilhelm III. zu Sachsen, churfürst Friedrich des Streitbaren Sohn, verabredet, und auch mittwochs nach palmarum zu Preßburg wirklich geschlossen, vermöge deren dem bräutigam 100,000 ducaten auf das herzogthum Luxemburg verschrieben worden. Der bräutigam

p. 71. war damals 15 und die braut 8 jahr alt.²⁾ Chiffletius und Müller setzen diese hegebenheit unrecht in's folgende jahr; die freybergischen Annales setzen: Herzog Wilhelm wäre wegen seiner treuen Dienste, mit Kitzelburg belehnet worden.

Noch in diesem jahre, mittwochs nach St. Thomas hat die verwittbete Kayserin Elisabeth, welche sich eine wahrhafte erbin des herzogthums Lu-

¹⁾ Dipl. apud Bertholet VIII, pr. p. II et l'histoire même VII, p. 374.

²⁾ Anon. tom. II Menckenii, p. 421; Joh. Bertelii hist. Luxemburgensis pag. 65; Chiffletii Alsatia vindicata c. 5. p. 29; chron. ms. ap. Tenzel suppl. II hist. Gothanae p. 675; Müller, sächsische Annales, p. 24.